

von: 20.1  
über: Al 20  
an: die Bürgermeisterin

04.07.2005

**Vermerk zu den Kleingärten nach dem Bundeskleingartengesetz  
Anfrage von der PDS vom 28.06.2005  
DS-Nr.: F-4016/2005**

**zur Frage 1:**

Der Verwaltungsauftrag zwischen der Stadt Luckenwalde und dem Kreisverband der Gartenfreunde e. V. regelt die Verwaltung der Kleingartenanlagen nach dem Bundeskleingartengesetz.

Der Kreisverband ist der Generalpächter für alle städtischen Flächen, auf denen sich Kleingartenanlagen befinden.

Der Kreisverband ist berechtigt, diese Flächen an den jeweiligen Mitgliedsverein des Kreisverbandes (die jeweilige Kleingartenanlage) zu verpachten. Der einzelne Verein schließt dann mit den einzelnen Pächtern des Kleingartens den entsprechenden Pachtvertrag ab.

Jeder Mitgliedsverein hat seinen Vorstand und ist für die Verwaltung der Gartenanlage selbst verantwortlich und muss gegenüber dem Kreisverband abrechnen.

Der Kreisverband erhält für die Verwaltung der städtischen Flächen ab 01.01.2005 jährlich ca. 9.000 € bis zum Jahr 2004 waren es jährl. 18.100 € (siehe Antwort zu 3.).

Nicht alle Kleingartenanlagen befinden sich auf städtischen Flächen. Einige Gartenanlagen befinden sich zum Teil auf kirchlichen (33.477 qm) und auf privaten (20.504 qm) Grund und Boden.

**zur Frage 2:**

Es wurde eingeschätzt, dass eine Pachtaufteilung im Verhältnis 1/3 für den Eigentümer und 2/3 für den Verwalter nicht wirtschaftlich ausgewogen ist. Außerdem ist davon auszugehen, dass der mittlerweile zur Routine überführte Arbeitsaufwand, der sich aus der Verpachtung ergibt und im wesentlichen zwischen den Gartenanlagenvorständen und dem Geschäftsführer geregelt wird, mit 9.000 €/Jahr auskömmlich bemessen ist. Die weitergehende Verbandsarbeit, die sich in Serviceangeboten für die Vereinsmitglieder und in deren Interessenvertretung darstellt, sollte nicht von der Stadt finanziert werden müssen. Laut Auskunft eines Anlagenvorsitzenden sind hierfür 50 €/Jahr pro Kleingarten von jedem Besitzer an der Kreisverband zu entrichten, wobei der Verwaltung nicht bekannt ist, ob und ggf. in welcher Höhe weitere Abführungen davon an übergeordnete Verbände zu tätigen sind. Wie der Internetseite des Verbands zu entnehmen ist, setzt sich der Kreisverband aus 1238 Kleingärten zusammen.

Dies waren die Gründe, weshalb im Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2004 bis 2007 im Punkt 3.2.10 aufgenommen wurde, den bestehenden Vertrag mit dem Kreisverband zu verändern.

Im Oktober 2004 konnte mit dem Kreisverband Übereinstimmung erzielt werden und somit der Vertrag zum 01.01.2005 geändert werden.

**Zur Frage 3:**

Der Vertrag enthält folgende Formulierung:

„Einen Anteil in Höhe von 0,02 €/qm pro Jahr erhält der Kreisverband Luckenwalde DER GARTENFREUNDE e.V. für die Verwaltung gemäß dem Verwaltungsauftrag vom 12.12.1996 und dem I. Nachtrag vom 11.10.2004.“

finanzielle Auswirkungen:

<b>alter Pachtvertrag</b>	<b>Veränderter Pachtvertrag</b>
Pachtzins gesamt: 0,06 €/qm	Pachtzins gesamt: 0,06 €/qm
davon: 0,02 €/qm für Stadt 0,04 €/qm für Kreisverband	davon: 0,04 €/qm für Stadt 0,02 €/qm für Kreisverband
Fläche: 453.067 qm	Fläche: 453.067 qm
> für Stadt 9.061,34 € jährl.	> für Stadt 18.122,68 € jährl.
> für Kreisverband für Verwaltungsleistung  18.122,68 € jährl.	> für Kreisverband für Verwaltungsleistung  9.061,34 € jährl.

Die Stadt als Eigentümer des Grund und Bodens ist grundsteuerpflichtig. (Grundsteuer 1: jährl. 1.538,40 €)

Der Kreisverband zahlt wie vereinbart die Pacht an die Stadt und verwendet den einbehaltenen Pachtzins für die Verwaltungstätigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Malter